Elternrat Primarschule Weiden Rapperswil-Jona

Reglement

Ausgabe Mai 2012



Reglement Elternrat Primarschule Weiden

Hinweis:

Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1.

Zweck / Ziel

Der Elternrat hat den Zweck, den Austausch zwischen Eltern und Schule zu fördern - er ist eine Brücke zwischen den beiden.

Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat.

Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen mitzuwirken.

2.

Aufgaben / Kompetenzen

Der Elternrat behandelt Anliegen von Eltern, Lehrpersonen, Schülern, Schulleitung und Schulrat.

Der Elternrat hilft Lösungen zu finden und handelt im Rahmen seiner Kompetenzen.

Anträge werden über die Schulleitung gestellt.

Der Elternrat unterstützt die Lehrpersonen mit Ideen und Kenntnissen. Er hilft bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen.

Der Elternrat informiert die Eltern über seine Tätigkeit.

3.

Abgrenzungen

Nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates gehören Lehrplan und Lernziele, Lehrmethoden, Klassenzuteilungen, Stundenpläne, Personalwesen, Beurteilungen von Lehrpersonen und Aufsichtsfunktionen.

Einzelinteressen müssen mit der Lehrperson direkt besprochen werden.

4.

Organisation / Kommunikation / Infrastruktur

Der Elternrat besteht aus je einem Delegierten und einem Stellvertreter pro Klasse.

Er organisiert sich selber.

Der Elternrat bestimmt eine Ansprechperson für fremdsprachige Eltern.

Er trifft sich in der Regel einmal pro Quartal und bestimmt Zeitpunkt und Inhalte seiner Sitzungen selber.

Er wendet bei Beschlüssen das einfache Mehr an (die Hälfte plus eins aller Delegierten).

Er protokolliert alle Beschlüsse. Diese können bei der Klassenlehrperson eingesehen werden.

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und Verteilkanäle der Schule nutzen.

Die Zusammensetzung des Elternrates wird nach der Wahl mit einem Aushang im Schulhaus bekanntgegeben. Die Delegierten und Stellvertreter werden zudem auf der Klassentelefonliste genannt.

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.

5.

Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat ein Budget zur Verfügung. Wenn nötig kann bei der Schulleitung zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragt werden.

6.

Wahl der Delegierten

(siehe Anhang)

7. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

Die Delegierten und Stellvertreter unterstehen der Schweigepflicht.

Der Elternrat ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Elternrat ist bestrebt immer einen Konsens zu finden.

Der Schulrat nimmt vom Reglement zustimmend Kenntnis.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2008 in Kraft. Überarbeitete Fassung Mai 2010

ANHANG

Wahl der Delegierten des Elternrates Primarschule Weiden

- 1. Die Wahlen finden in der Regel am Elternabend zu Beginn jedes Schuljahres statt.
- 2. Alle Eltern werden schriftlich von der Klassenlehrperson zum Elternabend eingeladen und darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen in den Elternrat stattfinden. Eltern, die am Wahltag nicht anwesend sind, können bis eine Woche vor der Wahl schriftlich ihre Kandidatur bei der Klassenlehrperson einreichen.
- 3. Als Wahlleiter amtet eine Lehrperson oder ein Delegierter des Elternrates. Er erklärt das Wahlverfahren.
- 4.
 Der abtretende Delegierte und sein Stellvertreter teilen mit, ob sie sich wieder zur Verfügung stellen. Der Wahlleiter fragt nach weiteren Kandidaten. Die Namen aller Kandidaten werden auf die Wandtafel geschrieben. Danach werden Wahlen durchgeführt.
- 5. Die anwesenden Eltern erhalten zwei Zettel. Es können nur Namen von Kandidaten aufgeschrieben werden.
- 6. Es gilt das einfache Mehr der gültigen Stimmen. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls die Stichwahl ergebnislos bleibt, entscheidet das Los.
- 7. In der Regel ist die Person mit mehr Stimmen Delegierter und die Person mit weniger Stimmen der Stellvertreter. Sie können ihre Rollen tauschen, müssen dies aber spätestens eine Woche nach der Wahl der Klassenlehrperson melden.
- 8. Eine Liste mit den gewählten Delegierten und Stellvertretern wird im Schulhaus während mindestens zwei Wochen ausgehängt und danach mit den Akten des Elternrates archiviert.